

GKV-Leitfaden Prävention – Änderungen der Anbieterqualifikation ab 01.10.2020 und Bestandsschutzregelung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Der GKV-Leitfaden Prävention regelt die Anforderungen für Präventionsangebote, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden. Ab dem 01.10.2020 greifen wesentliche Änderungen in der Anbieterqualifikation. Alle Anbieter*innen, die ihre ÜL-B-Ausbildung Prävention bereits absolviert haben oder bis zum 30.09.2020 eine ÜL-B-Präventions-Ausbildung begonnen haben, fallen unter einen **Bestandsschutz**.

Übungsleiter*innen, die nach dem Stichtag eine Ausbildung beginnen, müssen weitere Anforderungen (Nachweis eines Praxisjahres/Praxiserfahrung) erfüllen. Daher ist es zu empfehlen, **bis zum 30.09.2020 eine ÜL-B-Ausbildung Prävention zu beginnen**, wenn Sie bezuschussungsfähige Präventionskurse umsetzen möchten. Alle angebotenen Präventionsausbildungen, die im Qualifizierungsportal veröffentlicht sind, erfüllen diese Anforderungen.

Die neuen Anforderungen im GKV-Leitfaden Prävention für die Anbieterqualifikation

Im aktuellen GKV-Leitfaden Prävention sind die Anforderungen für die Anbieterqualifikation neu formuliert worden. Bislang wurden konkrete Berufsbilder (und Übungsleiter*innen Prävention mit dem SPORT PRO GESUNDHEIT-Siegel) benannt, jetzt werden **zu belegende Kompetenzen, Inhalte und Umfänge einer Ausbildung** definiert (vgl. GKV-Leitfaden Prävention, 2018 S.64).

Prof. Dr. Vogt hat auf Grundlage dessen ein wissenschaftliches Gutachten verfasst, welches vom DOSB dem GKV-Spitzenverband vorgelegt wurde. Dieser bestätigt:

"Sie haben damit für uns nachvollziehbar dargestellt, dass die Übungsleiter mit der Lizenzstufe B "Sport in der Prävention" mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT die Anforderungen an die Anbieterqualifikation im Präventionsprinzip "Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität" sowie bei Nachweis der Fortbildung Sturzprävention auch im Präventionsprinzip "Vorbeugung und Reduzierung spezieller Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme (Bereich Sturzprävention) erfüllen."

(Brief vom GKV-Spitzenverband an den DOSB vom 09.05.2019)

Damit ist gesichert, dass der ÜL-B "Sport in der Prävention" in Verbindung mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT auch nach dem 1. Oktober 2020 den dann gültigen, neuen Anbieterqualifikationsanforderungen genügt!

Neue Anforderungen ab 01.10.2020

„Die Übungsleiter*innen, die ab 01.10.2020 eine Ausbildung ÜL-B „Sport in der Prävention“ absolvieren wollen, müssen zwischen der ÜL-C- und der ÜL-B-Ausbildung eine einjährige ÜL-Tätigkeit im Verein nachweisen.

Wie das Praxisjahr/die Praxiserfahrung umgesetzt und nachgewiesen werden soll, wird derzeit auf Bundesebene erarbeitet. Über die konkrete Umsetzung werden wir frühzeitig informieren.